

Beschluss des Landrats vom 06.06.2019

Nr. 2655

26. Standesinitiative: Schweizerische ErdbebenversicherungStandesinitiative: Schweizerische Erdbebenversicherung

2010/188; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Peter Brodbeck** (SVP) führt aus, dass die am 6. Mai 2010 von Klaus Kirchmayr eingereichte Motion eine Standesinitiative betreffend Schweizerische Erdbebenversicherung verlangte. Gemäss Motionär seien bei den meisten Gebäuden Erdbebenschäden nicht versichert und müssen im Schadenfall aus eigener Tasche bezahlt werden, was die finanziellen Möglichkeiten vieler Besitzer übersteigen würde. Entsprechend bestünden erhebliche Risiken und es sei über die Schaffung eines schweizweiten Risikopools nachzudenken.

Die Motion wurde am 3. März 2011 mit 64:13 Stimmen bei 2 Enthaltungen an den Regierungsrat überwiesen. In der Folge beantragte der Regierungsrat mehrmals eine Fristverlängerung, um Ergebnisse der politischen Debatte auf Bundesebene abwarten zu können. Da verschiedene Vorstösse und eine parlamentarische Initiative auf Bundesebene ebenso wie Versuche der Konferenz der Kantonsregierungen gescheitert waren, beantragte der Regierungsrat im Februar 2018 die Abschreibung der Motion 2010/188. Der Landrat lehnte dies am 27. September 2018 jedoch mit 68:0 Stimmen ab.

Nun legt der Regierungsrat dem Landrat den Entwurf einer Standesinitiative vor und beantragt deren Einreichung. Er beurteilt das Anliegen der Motion als aktuell und materiell berechtigt. In der Zwischenzeit hat der Ständerat als Erstrat beschlossen, die Motion 11.3511 «Obligatorische Erdbebenversicherung» von Ständerat Jean-René Fournier nicht abzuschreiben. Der Ausgang der Debatte auf Bundesebene ist vor diesem Hintergrund ungewiss, so dass der Kanton nach Ansicht des Regierungsrats mit einer Standesinitiative zur Deblockierung der Situation beitragen könnte. Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 22. Mai 2019. Eintreten war unbestritten. Wie die Verwaltung der Kommission erklärte, besteht bisher für das Elementarrisiko «Erdbeben» kein schweizweites Versicherungsobligatorium. Mit Ausnahme von vier Kantonen ist in allen Kantonen zwar eine Gebäudeversicherung obligatorisch. Diese deckt - mit Ausnahme des Kantons Zürich – jedoch keine Erdbebenschäden ab. Die Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB) schliesst iedoch als innovative Bank bei Hypothekarkrediten die Erdbebenversicherung mit ein. Dem Bund fehlt aber bisher die Kompetenz, ein Versicherungsobligatorium in diesem Bereich zu erlassen. Denn Artikel 98 Absatz 3 der Bundesverfassung ermächtigt ihn lediglich zum Erlass von Vorschriften über das Privatversicherungswesen. Davon sind die kantonalen Gebäudeversicherungen nicht erfasst. Deshalb soll die Standesinitiative die Bundesversammlung dazu einladen. eine Verfassungsgrundlage zu schaffen, auf deren Basis der Bund eine gesamtschweizerisch obligatorische Erdbebenversicherung einführen könnte. Auf Nachfrage aus der Kommission schätzte die Verwaltung die gesamtschweizerische Prämie für eine solche Versicherung auf etwa CHF 100.- pro Immobilienbesitzer.

Das Anliegen des Motionärs und der vorliegende Entwurf der Standesinitiative gemäss Antrag des Regierungsrats waren in der Kommission gänzlich unbestritten. In der Diskussion wurde noch darauf hingewiesen, dass gemäss neuerer Forschung nicht nur für die Region Basel und das Wallis ein signifikantes Risiko für schwere Beben (ab einer Magnitude von 4,5) besteht. Vielmehr sind der Raum Bern und Zürich ebenfalls davon betroffen. Damit rückt auch eine gesamtschweizerische, solidarische Lösung stärker in den Fokus. Deren genaue Ausgestaltung würde der Bundesversammlung obliegen und könnte sehr föderalistisch ausfallen. Eine Leitlinie für das schweizweite Obligatorium könnte sein, in erster Linie die grossen Risiken abzudecken, welche die Immobilien-



besitzer auf keinen Fall selber tragen könnten.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung Landratsbeschluss

Ziffer 1

Für **Rolf Richterich** (FDP) stellt sich die Frage, warum es offenbar, wie von Peter Brodbeck gehört, die BLKB schafft, eine Erdbebenversicherung anzubieten, während die Gebäudeversicherung dies nicht schafft. Es handelt sich ja bei beiden um staatsnahe Betriebe. Andernfalls bräuchte es die Standesinitiative gar nicht und es liesse sich alles im Baselbiet abhandeln.

Martin Rüegg (SP) hat eine Frage an die zuständige Regierungsrätin. 2005 hatte der Votant bereits eine Motion mit mehrheitlich gleichem Inhalt eingereicht. Nachdem es mehrfach hinausgeschoben wurde, fand die Regierung vor knapp 10 Monaten, am 30. August 2018, man solle seinen Vorstoss abschreiben, weil es auf Bundesebene nicht mehr weiterginge und es private Versicherungen gibt. 10 Monate später ist ein kompletter Richtungswechsel festzustellen, der dem Votanten unerklärlich bleibt. Wie war das in dieser kurzen Frist nur möglich? Was ist da passiert?

Kommissionspräsident **Peter Brodbeck** (SVP) antwortet Martin Rüegg, dass die Regierung damals in einer ersten Phase urteilte, es hätte schon so viele Versuche gegeben, die schliesslich alle abgelehnt wurden, so dass es keinen Sinne mache, nun nochmals mit einer parlamentarische Initiative nachzustossen. In der letzten Zeit wurde jedoch – wie erwähnt – in Bern eine Motion über eine obligatorische Erdbebenversicherung von Ständerat Fournier eingereicht und überwiesen. Im Moment ist also eine Debatte in Gang, deren Ausgang man nicht kennt. Die Regierung ist der Meinung, dass man vor diesem Hintergrund mit einer Standesinitiative allenfalls Erfolg haben könnte.

Zur Frage von Rolf Richterich: Der Votant mag sich an frühere Debatten zu diesem Thema erinnern. Damals hiess es, dass bei einer Ein-Kanton-Lösung die sich damit ergebenden Prämien viel zu hoch und fast unbezahlbar wären. Was die Privaten machen, ist eine andere Sache. Aus diesem Grund wäre eine gesamtschweizerische solidarische Lösung sinnvoll, was zu einer tragbaren Prämie von rund 100 Franken pro Immobilienbesitzer führen würde.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ergänzt an die Adresse von Martin Rüegg, dass die veränderte Beurteilung nicht nur im Kanton, sondern auch in Bundesbern, mit den Risikoabschätzungen des Schweizerischen Erdbebendiensts zum Kernkraftwerk Mühleberg zu tun habe. Diese führte zu neuen Auflagen für das Kernkraftwerk, und schliesslich zum Entscheid, es früher vom Netz zu nehmen als ursprünglich geplant. Es hat sich nämlich gezeigt, dass das Erdbebenrisiko vor allem bezüglich grösserer Beben nicht nur auf die Region Basel und Wallis begrenzt ist, sondern es auch signifikante Risiken im Mittelland gibt. Dies führt mittlerweile dazu, dass Zürich eine entsprechende Gebäudeversicherung einführte. Die Anzahl jener, die sich zu einer solidarischen Lösung zusammenschliessen würden, wäre mittlerweile grösser, und somit werden Machbarkeit und Widerstand anders beurteilt. Entsprechend könnte es im Moment ein gutes Timing sein.

Rolf Richterich (FDP) lässt die Antwort von Peter Brodbeck nicht ganz befriedigt zurück. Offenbar wurde dieses Thema nicht diskutiert. Angesichts der tiefen Prämie der BLKB scheint es ein Nebenprodukt zu sein, das unter dem Marketing-Aspekt läuft. Es wäre ja denkbar, dass die beiden Institute (BLKB und Gebäudeversicherung) miteinander reden und vielleicht sogar zusammen et-



was entwerfen. Man kann natürlich den Weg über Bundesbern gehen und die Antwort – nämlich ein «Njet» – nach fünf Jahren zurückerhalten. Zielführender wäre es, mit anderen betroffenen Kantonen die Masse zu vergrössern – denn es ist ja unwahrscheinlich, dass es in der Schweiz überall gleichzeitig bebt, sondern es wird sich um regionale Ereignisse handeln. Man kann die Standesinitiative zwar auf den Weg schicken. Sein Glauben ist aber klein, dass etwas Gescheites zurückkommt. Hilfe zur Selbsthilfe wäre angebrachter. Man hat das aber offenbar nicht erfragt, nicht recherchiert – und somit auch keine Antwort darauf. Schade, Chance vertan.

Ziffer 2

Keine Wortmeldungen.

Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Mit 62:4 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Standesinitiative: Schweizerische Erdbebenversicherung

vom 6. Juni 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. die Standesinitiative «Schweizerische Erdbebenversicherung»;
- 2. die Motion 2010/188 «Standesinitiative Schweizerische Erdbebenversicherung» als erfüllt abzuschreiben.